Verpasste Sternstunde im Gemeinderat

Autor(en): Roggenbach, Leonhard

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und

Kultur

Band (Jahr): 54 (1975)

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Kommunalpolitisches Forum

Verpasste Sternstunde im Gemeinderat

Jede Gesellschaft hat ihre Sensationsprozesse, die sie verdient. So hat die Stadt Zürich ihren Fall Professor Hämmerli. Darauf soll hier im nähern nicht eingegangen werden. Auch der Journalist verneigt sich vor der Faustregel unseres Rechtsstaates, dass der Justiz nicht vorgegriffen werden soll.

Die Frage ist allein, was eigentlich der Gemeinderat der Stadt Zürich bis heute in dieser Sache unternommen hat, beziehungsweise hätte unternehmen müssen. Wohl wurde eine fade Erklärung der Fraktionschefs abgegeben des Inhalts, dass vorläufig nichts zu geschehen habe... Es folgte sodann seitens der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich eine gegen Regula Pestalozzi gerichtete Stellungnahme, die allerdings rasch verpuffte, weil die sozialdemokratische Fraktion keine Taten folgen liess. Warum aber blickt man in der Öffentlichkeit gerade auf die SP-Fraktion? Der Freisinn zeigte sich befangen, nachdem er Regula Pestalozzi im letzten Wahlkampf als prädestinierte Vorsteherin des Gesundheitsamtes angepriesen hatte. Von den christlichen Parteien ist in der Regel keine Kritik zu erwarten, sobald es um ein Thema geht, das an die doppelte Moral rührt. Und der Landesring ist bekanntlich nur dort mutig, wo er in der Exekutive nicht vertreten ist.

Nun wäre es ungerecht, den sozialdemokratischen Fraktionschef oder etwa einen Vizepräsidenten zu tadeln. Beide sind Diener der Rechtspflege und man kann von ihnen nicht erwarten, dass sie im Parlament über den Schatten ihrer hauptberuflichen Tätigkeit springen. Und im übrigen hat kürzlich der gescheite Psychologe Kantonsrat Dr. H.U. Wintsch in einem «Tagesanzeiger»-Interview die tiefern Ursachen des Wohlverhaltens von Ratsmitgliedern aufgezeigt. Auf die Frage, ob die Parlamentarier nicht dazu da seien, die Regierung zu kontrollieren, antwortete der Parteipsychologe Wintsch unter anderem: «Es findet eine Art Übertragung der Elternrolle auf die Regierung statt. Psychisch, im Unterbewusstsein sind sie - Kantonsräte und Gemeinderäte (L.R.) - von der Regierung irgendwie abhängig . . . und die Regierung - zum Beispiel Regula Pestalozzi (L.R.) - wird nun einmal als Autorität erlebt. So zeigt sich in der Begegnung zwischen einem Parlamentarier und einem Regierungsmann: der Parlamentarier bringt dem Regierungsmitglied mehr oder minder sichtbar eine Spur mehr Respekt und Achtung entgegen als einem Parlamentskollegen. Es ist eine Art inneres Heraufschauen dabei. Und wenn ich meinem Blick trauen darf, so kann ich dabei häufig auch immer ein Stück inneres Hochschauen beobachten... Das ist der Grund dafür, weshalb es so lange dauert, bis ein Unbehagen oder ein gesellschaftlicher Notstand in der Politik überhaupt zur Sprache gebracht werden kann.»

Doch bei allem Verständnis für solch rechtliche und psychologische Überlegungen vermag im Fall Hämmerli das Schweigen im Ratsaal nicht zu befriedigen. Dies schon deshalb nicht, weil der Widerspruch zwischen dem Rechtsempfinden des Gemeindevolkes und der juristischen Beckmesserei einer Behörde allzu eklatant ist.

Als die Suspendierung von Professor Hämmerli bekannt wurde, geschah nämlich in der Bevölkerung das genaue Gegenteil von dem, was Regula Pestalozzi erwartet hatte: Eine ungewöhnlich starke Welle der Sympathie für den bekannten und bewährten Chefmediziner zeigte überdeutlich, auf welcher Seite das Volk steht. In weiten Kreisen dieses Volkes lebt eben eine Ahnung von dem Recht, «das mit uns geboren», aber von dem heute noch nicht die Rede ist: dem Recht auf einen würdigen Tod.

Gegenüber einer solchen Welt, die ein Stück Zukunft vorwegnehmen möchte, steht die konservative Welt der Frau Dr. iur. Regula Pestalozzi. Ihre Vorstellungen über die – noch unausgeschöpften – Möglichkeiten des Menschen finden ihre Grenze in dem kurzen lateinischen Satz: Fiat justitia perat mundus. Das heisst: Möge die Welt untergehen, wenn nur dem Recht Genüge geleistet wird. Oder auch freier und konkreter ausgedrückt: Mag im Stadtspital Triemli bei noch so vielen Patienten das Verlöschen des Lebens um jeden Preis bis ins Absurde hinausgeschoben werden, möge dort das Inferno Dantesches Ausmass annehmen, Hauptsache ist, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch lebt.

Zwei Welten sind es also, die da aufeinanderstossen und schwerlich überbrückbar sind. Da wäre es aber Aufgabe des Stadtrates gewesen, die Vermittlerrolle zu übernehmen, und zwar mit etwas mehr politischem Instinkt, als dies die Frau Stadträtin tat. Dass die umstrittenen Vorfälle im Triemlispital Gegenstand einer Untersuchung bilden müssen steht ausser Diskussion. Aber die ganze Problematik der passiven Sterbehilfe – die in einer pluralistischen Gesellschaft nicht allein aus dem Gesichtspunkt christlicher Ethik beurteilt werden darf – hätte zunächst Gegenstand einer sachverständigen Überprüfung im Kreise massgebender Ärzte bilden müssen. Stattdessen wurde diese heikle Problematik, welche juristisch nicht zu lösen ist, voreilig und lautstark in die Öffentlichkeit getragen. So erklärt sich die höchst problematische - weil vermeidbare - und kaum mehr gutzumachende Suspendierung Professor Hämmerlis. Nachdem dieser Missgriff aber passiert war, hätte die unglückliche Massnahme längst rückgängig gemacht werden können. Das rufen ja in Zürich die Spatzen von den Dächern. Hier wäre es am Gemeinderat gewesen, sich einzuschalten. Das hat er nicht getan. Damit wurde eine kommunalpolitische Sternstunde verpasst.

Schade! Sternstunden gibt es auch in der Kommunalpolitik nur selten.

Leonhard Roggenbach